



## **BESCHLUSS B-127/2022**

### **Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 22/09 Autohaus an der Hofer Straße 7c, Mittelbach**

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität  
28.06.2022

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. Für das Gebiet Autohaus an der Hofer Straße 7c im Ortsteil Mittelbach soll eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.  
In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil soll eine einzelne Außenbereichsfläche (Flurstück 352/9 der Gemarkung Mittelbach) einbezogen werden. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.
2. Auf die Aufstellung der Ergänzungssatzung werden gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 und Satz 2 BauGB entsprechend angewendet.

Die Vorschriften über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB) und über die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, den Umweltbericht nach § 2a BauGB, die Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 3 BauGB) werden jedoch nicht angewendet.